

FAMILIENRAT

Homöopathie kuriert!



Die Mandelentzündung beginnt plötzlich, mit einer starken Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens:

Schluckbeschwerden, Halsschmerzen, verstärkter Speichelfluss, Kopfschmerzen, Fieber (mit Schüttelfrost) und Abgeschlagenheit. Es ist zunächst sinnvoll, das Ausmass der Entzündungsaktivität sowie das Vorliegen eines bakteriellen oder viralen Infekts von schulmedizinischer Seite abklären zu lassen. Liegt ein Verdacht auf einen sich entwickelnden Mandelabszess vor, muss sofort der Facharzt kontaktiert werden. Auch die mögliche Diagnose eines Scharlachs muss vor einer homöopathischen Behandlung ausgeschlossen werden.

Ziel: Organismus umstimmen

Bei akuter Mandelentzündung werden organbezogene Arzneimittel eingesetzt. Zur Auswahl unterscheiden sich zum Beispiel dunkelroter Hals, stark geschwollene Mandeln, Beschwerden bevorzugt linksseitig oder zum Beispiel Schwellung und stechende Schmerzen mit Durstlosigkeit oder heftiger, plötzlicher Beginn der Entzündung mit klopfenden Schmerzen und Fieber. Je nach Symptomen wird ein anderes spezifisches Heilmittel eingesetzt.

Bei chronisch wiederkehrenden Mandelentzündungen kommt die Konstitutionsbehandlung zur Anwendung, die darauf abzielt, den Organismus umzustimmen. Dabei werden bei der homöo-

pathischen Arzneimittelsuche die charakteristischen Allgemein- und Gemütsymptome zusätzlich herangezogen, um die die Krankheit unterhaltende Kraft zu besänftigen und schlussendlich zu tilgen.

Zusätzliche Reize vermeiden

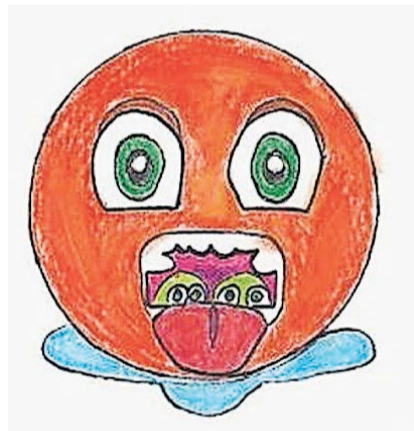
Als Ernährungstherapie sollte der Patient aufgrund der Schluckbeschwerden nicht gezwungen werden, feste Nahrung zu sich zu nehmen. Zu bevorzugen ist flüssige Kost, zum Beispiel frisch gepresster Zitronensaft, der mit Wasser stark verdünnt und mit wenig Honig gesüsst wird. Bei akuter Mandelentzündung ist Milch zu vermeiden, da sie verschleimend wirkt. Ebenso sollte auf scharf gewürzte Speisen und Obstsaft verzichtet werden, da sie die Schleimhaut reizen und somit die Schmerzen noch verstärken.

Bei lymphatischen Kindern kann die Neigung zur Chronifizierung durch eingeschränkten Milchkonsum und Verzicht auf Zucker und zuckerhaltige Produkte reduziert werden. Allerdings ist bei Verzicht auf Milch auf eine ausreichende Eiweisszufuhr (durch beispielsweise Soja, Fleisch und Kartoffeln) zu achten. Kühle Halswickel mit Salzwasser oder Quark wirken wärmentziehend, entzündungshemmend und schmerzlindernd. Zum Gurgeln und Spülen sind Heilpflanzen mit antibakteriellen Eigenschaften wie Salbei, Kamille und Arnika geeignet.

Musste zum Beispiel infolge eines Mandelabszesses antibiotisch behandelt werden, ist es wichtig, zu berücksichtigen, dass oft die natürliche Darmflora geschädigt und das darmassoziierte Immunsystem beeinträchtigt worden sind. Eine Darmsanierung mit mikrobiologischen Präparaten (zum Beispiel Symbioflor) wirkt diesen Störungen entgegen und vermindert die Häufigkeit einer Chronifizierung.

Petra Bartholet Meier, Andelfingen, Naturheilpraktikerin mit eidg. Diplom in Homöopathie

Der Familienrat erscheint wöchentlich. Redaktion: Ursula Buchschacher, Zentrum für Musik und Lernfragen, Berg am Irchel, Roland Spalinger, Andelfinger Zeitung; Kontakt: familienrat@andelfinger.ch



Je nach Symptom wird ein anderes Heilmittel eingesetzt. Bild: zv

LESERBILD



Schwimmkurs auf dem Husemersee: «Bei meinem morgendlichen Spaziergang um den Husemersee habe ich diese Aufnahme machen können», schreibt Felix Gredig aus Ossingen.

Generalversammlung: Resultate der brieflichen Abstimmung

Wie schon 2020 haben wir die ordentliche Generalversammlung des Verkehrsvereins Andelfingen und Umgebung coronabedingt brieflich durchgeführt. Alle Mitglieder erhielten Ende April die Unterlagen. Von den 235 Mitgliedern kamen 138 Stimmzettel zurück, eine erfreuliche Beteiligung von fast 59 Prozent! Danke für Ihre Voten. Die Traktanden 1 «Protokoll der letzten Generalversammlung», 2 «Jahresbericht des Präsidenten» und 3 «Jahresrechnung und Revisorenbericht» sind einstimmig angenommen worden. Stimmabgabe bei den restlichen Traktanden:

Traktandum 4 «Jahresbeitrag»: 134 Zustimmungen (97,1 Prozent), 3 Ablehnungen (2,2 Prozent) und 1 Enthaltung (0,7 Prozent). Traktandum 5 «Wahlen»: 137 Zustimmungen (99,3 Prozent) und

1 Enthaltung (0,7 Prozent). Traktandum 6 «Absichtserklärung zur Auflösung des Vereins»: 130 Zustimmungen (94,2 Prozent), 4 Ablehnungen (2,9 Prozent) und 4 Enthaltungen (2,9 Prozent). Traktandum 7 «Antrag «IPOZA-Gutschein»»: 131 Zustimmungen (95 Prozent), 4 Ablehnungen (2,9 Prozent) und 3 Enthaltungen (2,1 Prozent).

Somit sind sämtliche Traktanden grossmehrheitlich angenommen worden. Die Einladung für die ausserordentliche Generalversammlung im Herbst 2021, an der die Auflösung des Vereins statutengerecht erfolgen soll, werden wir rechtzeitig mit den IPOZA-Gutscheinen allen Mitgliedern zukommen lassen.

Silv Aebi, Vorstandsmitglied

Mein ewiger Kampf...

Als ich und meine Frau noch jung und unerfahren waren und den Betrieb frisch von meinem Vater übernommen hatten, wollten wir eine Fischzucht aufbauen. Es heisst ja immer, wir Bauern müssten innovativ sein, um zu überleben.

Wir haben eine landwirtschaftliche Parzelle mit grossen Quellen und wollten ein zweites Standbein für uns aufbauen. Doch die Verhinderungsämter in Zürich fanden immer Argumente, um unser Vorhaben zu verhindern, und so mussten wir mit blanken Nerven und einem finanziellen Schaden aufgeben.

Der zweite Streich folgte ein paar Jahre später, als mein Vater die Schafzucht aufgab. Wir wollten eine Hirschzucht auf demselben Land aufbauen. Vom Veterinäramt, von der Jagdverwaltung und von der Gemeinde gab es keine Argumente gegen unser Vorhaben. Aber die Baudirektion des Kantons Zürich hatte etwas dagegen. Sie fand immer wieder dubiose Argumente, um es zu verhindern. Diese Schreibtischtäter entschieden stets vom Büro aus, ohne die örtlichen Gegebenheiten zu kennen. Nach fünfjährigem Krieg entschied das Baurekursgericht zu unseren Gunsten. Und nun sind wir beim dritten Streich. Unser Weinkeller muss dringend erweitert werden, damit wir rationell arbeiten können und sich der Betrieb weiter entwickeln kann. An unser Hauptgebäude hat mein Grossvater 1947 ein Riegelhäuschen angebaut, es wurde aber nie ausgebaut und befindet sich seither im Rohbau. Nun haben wir vor Monaten ein Projekt eingereicht, um das Riegelhaus abzusetzen, zu unterkellern, wieder aufzusetzen und als Wohnraum für uns auszubauen.

Aber das Projekt wird seit Monaten von den kantonalen Stellen verlauert. Wenn wir Verpflichtungen gegenüber dem Kanton haben, werden uns Fristen gesetzt mit Drohung über Sanktionen oder Bussen bei Nichteinhaltung. Der Kanton kann alles verlauern, und was können wir? Mit den Schultern zucken und sagen: Äs isch halt äso. So nicht!!

Das sind unhaltbare Zustände, das lasse ich mir nicht länger gefallen. Ich werde bald mit schwerem Geschütz (Bagger) auffahren und das Problem beseitigen, Bewilligung hin oder her, ist mir bald egal!

Theodor Strasser, Benken

ABSTIMMUNG VOM 13. JUNI

Nationale Vorlage: Bundesgesetz Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)

Pro: Klimafreundliches Verhalten zahlt sich aus



Die Klimaszenarien für die Schweiz zeigen auf, dass unser Land zunehmend stärker vom Klimawandel betroffen sein wird. Rasches Handeln ist erforderlich. Je länger wir warten, desto teurer und schwieriger wird es, die Klimaziele des Pariser Klimaabkommens (unterzeichnet von der Schweiz 2017) zu erreichen. Auch die vielfältigen Folgen der Erwärmung ziehen hohe Kosten nach sich.

Die Lenkungswirkung der CO₂-Abgabe ist bewiesen. Im Gebäudebereich haben höhere Preise und die Förderung von erneuerbaren Heizsystemen sowie Gebäudesanierungen ihre Wirkung gezeigt. Es ist sinnvoll, die Lenkungswirkung der CO₂-Abgabe auf andere Sektoren auszudehnen.

Das neue CO₂-Gesetz fordert eine Abgabe auf Flugtickets. Zudem sieht es eine Erhöhung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe wie Heizöl oder Erdgas vor. Diese werden somit teurer. Der Benzinpreis kann bis zu 12 Rappen steigen, sofern die Ziele nicht erreicht werden. Mit dem revidierten

CO₂-Gesetz zahlt sich klimafreundliches Verhalten aus. Das Gesetz ist fair und sozial ausgestaltet, da rund zwei Drittel der Abgaben über die Krankenkassenprämien an die Bevölkerung zurückerstattet werden.

Die Gelder, die in den Klimafonds fließen, werden für Forschung und Innovationsförderung verwendet sowie für die Vermeidung von Schäden infolge des Klimawandels. Sie sorgen für nachhaltige Arbeitsplätze in der Schweiz und die Weiterentwicklung klimafreundlicher Technologien.

Die Schweiz als reiches Land sollte mit gutem Beispiel vorangehen und den CO₂-Ausstoss senken. Dafür muss sie drei Viertel ihrer CO₂-Emissionen im Inland reduzieren.

Bereits seit Jahrzehnten fordert die EVP ökologische Lenkungsabgaben und sagt klar Ja zum neuen CO₂-Gesetz.

Maja Müller, Adlikon Co-Präsidentin EVP Bezirk Andelfingen

Ja empfehlen: EVP, SP, Mitte, FDP, Grüne, GLP

Kontra: Teuer, unnötig und ungerecht – nur Verzicht hilft dem Klima



Das missratene CO₂-Gesetz belastet den Geldbeutel, vor allem der Landbevölkerung, der Familien, der Liegenschaftsbesitzer und -Mieter und der Gewerbebetriebe. Helfen wird das neue Gesetz dem Klima nicht! Wer dem Klima helfen will, muss verzichten lernen. Dazu braucht es kein unnötiges Umverteilungs-Gesetz. Hier züchtet man eine Öko-Industrie heran, die es gar nicht braucht. Alle zahlen, wenige profitieren, und ein Drittel bis die Hälfte der Einnahmen versinken in der staatlichen Bürokratie. Allein bei meinem Metallbaubetrieb würden sich die Treibstoffkosten um 3000 Franken erhöhen. Die Transporte für Materialanlieferungen und für den Weitertransport in die Oberflächenbehandlung und auf die Baustellen sind da noch nicht eingerechnet. Diese schätze ich vorsichtig mit rund 8800 Franken ein. Das Gesetz hat also Auswirkungen auf unsere Arbeitsplätze, auch im Weinland. Wir brauchen unternehmerisch getriebene Innovationen und nicht

staatlich verordnete Steuern. Genau dieses Geld wird uns dann fehlen für Investitionen in klimafreundliche Arbeitsmittel.

Weiter wird die arbeitende Landbevölkerung zur Kasse gebeten. Nicht alle können mit dem ÖV zur Arbeit fahren. Wie ist es mit den jungen Familien, die sich noch eine «ältere» Liegenschaft ergattern konnten oder eine Eigentumswohnung? Was machen die Rentnerinnen und Rentner in ihrem Zuhause, wenn sie sich die durch das Gesetz vorgeschriebenen Sanierungen nicht leisten können, trotz Beiträgen? Faktisch werden ja Ölheizungen verboten. Auch ohne Gesetz werden diese Liegenschaften saniert. Einfach nicht so schnell, wie es dieses Gesetz will, also brauchen wir ein wenig mehr Zeit und nicht neue Gesetze.

Dieses missratene 40 Seiten lange Gesetz, mit 51 Zusatzberichten des Bundesamts für Umwelt, sendet man am besten an den Bund zurück.

Paul Mayer, Kantonsrat, Metallbauunternehmer, Präsident SVP Bezirk Andelfingen

Nein empfehlen: SVP, EDU